

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Ihre Spende oder Zuwendung ist steuerlich abzugsfähig. Beträge bis 300,00 € können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Spenden (bitte im Verwendungszweck angeben) sind in jeder Höhe möglich und werden unmittelbar für Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zuwendungen (bitte im Verwendungszweck angeben) sind ab 500€ möglich. Sie erhöhen zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Vermögen und 20 % werden als Spende für die Zwecke der Stiftung verwendet.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung.

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Wenden Sie sich hierfür bitte an unsere Stiftungsberaterin Frau Susanne Stippler.

Zuwendung durch Erben.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Testamentarische Zuwendung / Namensstiftung.

Mit Ihrer testamentarischen Zuwendung oder einer eigenen Namensstiftung können Sie sich dauerhaft engagieren. Die Zuwendung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Ein juristischer Berater wird empfohlen.

Für eine persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an:

Stadtsparkasse Augsburg, Halderstraße 1-5

Susanne Stippler, Telefon 0821-3255 2050

E-Mail: susanne.stippler@saska.de

Weitere Informationen unter: haus-der-stifter-augsburg.de

Die Stiftung **"Zukunft stiften – Lebenshilfe Augsburg"** wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung **„HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg“** von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.



**Zukunft
stiften**
Lebenshilfe
Augsburg

**Stiftung zur Unterstützung von Menschen
mit einer geistigen Behinderung in allen
Bereichen des Lebens**

Fotos: © Fotolia, Bundesvereinigung Lebenshilfe Gestaltung: U. Joeris



Regional und sozial – Lebenshilfe Augsburg

Seit 60 Jahren betreut, fördert, unterrichtet und therapiert die Lebenshilfe Augsburg rund 600 Menschen mit einer geistigen Behinderung unterschiedlichen Alters.

- Die Offene Behindertenarbeit ist spezialisiert auf Freizeit, Beratung und Familienentlastung.
- Rund 90 Kinder und Jugendliche mit Autismus erhalten durch speziell geschulte Mitarbeiter*innen des Förderzentrums vielfältige Therapieangebote.
- Die Förderstätte bietet erwachsenen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechendes Arbeits- bzw. Förderangebot.
- In den beiden Augsburger Wohnheimen bekommen Bewohnerinnen und Bewohnern mit hohem Hilfebedarf in modern und barrierefrei ausgestatteten Räumlichkeiten eine Heimat. Außerdem gibt es auch dringend benötigte Kurzzeitpflegezimmer.
- Das ambulant betreute Wohnen richtet sich an erwachsene Menschen mit einer Behinderung, die selbstständig und selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung leben möchten.
- In der Brunnenschule erhalten über 320 Mädchen und Buben Förderung entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse. Sie werden täglich sicher nach Königsbrunn zur Schule und wieder heim zu ihren Eltern gebracht.
- In der heilpädagogischen Tagesstätte können sich die Kinder und Jugendlichen geborgen und wohl fühlen.

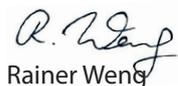
Doch viele tolle Projekte, die den Menschen mit Behinderung das Leben leichter oder schöner machen, sind ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht realisierbar.

Egal, ob technische Hilfsmittel wie z.B. ein barrierefreies Informationssystem, spezielle Musikinstrumente, behindertengerechte Spielgeräte oder Zuschüsse zu Therapien und gemeinsamen Ausflügen.

Alle Mitarbeitenden der Lebenshilfe Augsburg geben ihr Bestes auf dem Weg zu einer sozial gerechten Gesellschaft.

Helfen auch Sie mit, eine Umgebung zu schaffen, die den betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Region Teilhabe ermöglicht, damit sie sich bestens entfalten können.

Wir danken Ihnen von Herzen dafür!


Rainer Weng

Vorstand Lebenshilfe Augsburg

Helfen Sie uns mit Ihrer Spende oder Zuwendung.

Gerne können Sie das mit einer:

- Einzelspende per Überweisung.
- Regelmäßigen Spende per Dauerauftrag.
- Namensstiftung zu Gunsten der Förderstiftung Zukunft stiften im HAUS DER STIFTER-Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg.

Gleichzeitig Spenden UND Stiften:

Mit Ihrer Zuwendung ab 500,- Euro an die Stiftung Zukunft stiften sind Sie gleichzeitig Spender und Stifter.

Einfach im Verwendungszweck "**Zuwendung Zukunft stiften**" und Ihre Adresse angeben. Der Überweisungsbetrag wird automatisch aufgeteilt: 80% verbleiben im Stiftungsvermögen und 20% dienen als Spende der zeitnahen Zweckverwirklichung. Sie erhalten zwei Zuwendungsbescheinigungen.

Wir freuen uns auf Ihre Überweisung auf das Stiftungskonto:

HAUS DER STIFTER

Stiftergemeinschaft
der Stadtsparkasse Augsburg



IBAN DE03 7205 0000 0000 0781 21

Verwendungszweck:

Spende oder Zuwendung, Zukunft stiften,
Ihre Anschrift

Sie können auch gerne online spenden unter:

haus-der-stifter-augsburg.de

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Gründungstifter (Lebenshilfe-Wohnstätten GmbH Augsburg) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

